



Amtssigniert. SID2016031145475
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landesveterinärdirektion

Dr. Paul Ortner

Telefon 0512/508-3243

Fax 0512/508-743245

veterinaerdirektion@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

lt. Verteiler

**Alpenweideviehverkehr zwischen Österreich und Italien;
Veterinärbehördliche Regelung für das Jahr 2016**

Geschäftszahl LVD-TH/AWVV/3-2016

Innsbruck, 30.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Abwicklung der grenzüberschreitenden Almauftriebe im Jahre 2016 wurde mit dem Landestierärztlichen Dienst Bozen Folgendes vereinbart:

- Der zuständige Amtstierarzt der Provinz Bozen setzt sich direkt mit dem österreichischen Amtstierarzt, in dessen Verwaltungsbezirk die Tiere aufgetrieben werden sollen, in Verbindung.
- Die Kontrollen sind am Auftriebstag oder in den Südtiroler Ursprungsbetrieben unter Beachtung der geltenden Bestimmungen vorzunehmen.
- Eine Ausfertigung des Zeugnisses wird vom Amtstierarzt des Herkunftsbetriebes per Email bzw. per Fax an den zuständigen Amtstierarzt des Bestimmungsortes übermittelt (falls keine gemeinsame Kontrolle durch den österreichischen und italienischen Amtstierarzt stattfindet). Eine zweite Ausfertigung ist vom Tierhalter bzw. Almbetreiber bis zum Ende der Weideperiode zu Kontrollzwecken aufzubewahren.
- Es dürfen nur BVD-Virus (Antigen) negative Rinder aufgetrieben werden. Trächtige Rinder, die voraussichtlich während der Sömmerung abkalben, dürfen nicht aufgetrieben werden oder müssen ein BVD-Antikörper negatives Untersuchungsergebnis nach dem 150 Trächtigkeitstag vorweisen.
- Auf dem amtlichen Veterinärzeugnis ist klar anzugeben, dass die Tiere aus einem tuberkulose-, brucellose-, leukose- und IBR/IPV-freien Bestand stammen.

- Schafe und Ziegen müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet (amtliche Ohrmarken) und einer Räudebehandlung im Frühjahr 2016 unterzogen worden sein. Eine Bescheinigung über die erfolgte Räudebehandlung ist mitzuführen und vom zuständigen Amtstierarzt zu kontrollieren.
- Schafböcke müssen einmal jährlich vor dem Almaftrieb mit negativem Ergebnis auf Brucella ovis untersucht worden sein.
- Aufgrund der Tatsache, dass Österreich von der EU bezüglich der Scrapie den Status „vernachlässigbares Risiko“ zuerkannt bekommen hat und unsere Nachbarländer einen niedrigeren Status haben und auch nicht für einzelne Betriebe den Status „Betrieb mit vernachlässigbarem Risiko“ attestieren können, ist derzeit eine gemeinsame Alpfung von österreichischen und nichtösterreichischen Schafen und Ziegen nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass österreichische Schaf-/Ziegenbestände, die ihre Tiere gemeinsam mit Schaf-/Ziegenherden aus dem benachbarten Ausland almen (Kontrolle über VIS), den Status „vernachlässigbares Risiko“ verlieren und von jeglichem Handel (auch innerstaatlich) ausgeschlossen werden (Sperrung der Bestände, lediglich direkte Abgabe zur unmittelbaren Schlachtung möglich).

Für den Alpenweideviehverkehr mit Italien (Südtirol) wurden die in der Anlage angeführten acht Almen bekannt gegeben, die ausschließlich für die Alpfung von nichtösterreichischen Schafen vorgesehen sind.

- Für Hunde muss der EU-Heimtierausweis (Tollwutschutzimpfung, Kennzeichnung) ausgestellt und mitgeführt werden.

Über das Ausmaß des Alpenweideviehverkehrs ist **bis längstens 31. Oktober 2016** an die Landesveterinärdirektion zu berichten.

Die Bezirkshauptmannschaft wird eingeladen, den do. Amtstierarzt zur geeigneten weiteren Veranlassung umgehend in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann:

Dr. Josef Kössler

Anlagen:

Erlass_Beilage

Alpfung_Südtiroler Schafe Ziegen_Tirol 2015

Liste der Zoneneinteilung Amtstierärzte - Stand Jänner 2013

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Imst, per E-Mail an: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, per E-Mail an: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck, per E-Mail an: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz, per E-Mail an: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, per E-Mail an: bh.schwaz@tirol.gv.at